

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0012/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	05.02.2013	Beratung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013 / 2014

Inhalt der Mitteilung

O Genderaspekt

1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (BVerfG im Urteil zum § 218 StGB). Gesetzlich verankert wurde der Anspruch im [Achten Sozialgesetzbuch - SGB VIII \(Kinder- und Jugendhilfegesetz\), § 24](#). Die Betreuung der Kinder spielt eine wesentliche Rolle bei der Verwirklichung von Erwerbstätigkeit und Familienleben und die Stadt Bergisch Gladbach hat sich zum Ziel gesetzt, besonders kinder- und familienfreundlich zu sein. Transparente und vorausschauende Planung, deren Eckpunkte mit den freien Trägern frühzeitig abgestimmt wurden, bieten den Eltern Verlässlichkeit und Planungssicherheit, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig ist.

2 Genderperspektive in der Kindertagesstätte

Die ersten Lebensjahre der Kinder spielen für die Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität und für Konstruktions- und Aneignungsprozesse von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ eine bedeutende Rolle. Kindertagesstätten sind eine bedeutsame Sozialisationsinstanz für die ge-

schlechtsbezogene Entwicklung und ein zentrales Strukturierungselement von Kindheit. Die pädagogischen Bezugspersonen und die von ihnen gestalteten Umwelten/Räume haben einen Einfluss darauf, wie Kinder sich selbst als Mädchen oder Jungen wahrnehmen lernen. Geschlechtstypische Interaktionen von Kindern wahrzunehmen und den adäquaten Umgang damit zu entwickeln ist Teil von pädagogischen Konzeptionen und häufig Thema von Fortbildungen für die Fachkräfte.

Die Bedeutung des Geschlechts pädagogischer Fachkräfte für Kinder ist in der jüngsten Zeit stärker in den Focus gestellt worden und bundesweite Programme wurden entwickelt, Männer vermehrt als pädagogische Fachkräfte zu gewinnen.

I Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Altersgruppen

An der angestrebten Versorgung mit Krippenplätzen (35 % in Kindertageseinrichtungen) soll sich nichts ändern. Die Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten mit Plätzen der Gruppenform II vermitteln den Eindruck, dass der Bedarf an Plätzen für Säuglinge und einjährige Kinder geringer ist als bisher angenommen und geplant. Wegen der anders gelagerten Nachfrage sollen die Plätze für die Kinder unter zwei Jahren leicht gesenkt und das Platzangebot in den Kindertagesstätten für die zweijährigen Kinder in gleichem Maße angehoben werden:

Tab. 1: Gesamtversorgung 2013/2014

Plätze zum 01.08.2013	Krippe (0;4–2;0)	Krippe (2;0– 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Kindertageseinrichtung	263	601	864	2.890	3.754
Kindertagespflege	70	56	126		126
Zwischensumme	333	657	990	2.890	3.880
Spielgruppe		140	140		140
Plätze insgesamt	333	797	1.130	2.890	4.020
Bevölkerung ISEK 2013	1.584	939	2.523	3.037	5.560
nur Kita*	16,6%	64,0%	34,2%	95,2%	67,5%
Kita und Tagespflege**	21,0%	70,0%	39,2%	95,2%	69,8%
Kita, Tagespflege und Spielgruppe***	21,0%	84,9%	44,8%	95,2%	72,3%
Bevölkerung IST 30.06.2012	1.432	919	2.351	3.118	5.469
nur Kita*	18,4%	65,4%	36,8%	92,7%	68,6%
Kita und Tagespflege**	23,3%	71,5%	42,1%	92,7%	70,9%
Kita, Tagespflege und Spielgruppe***	23,3%	86,7%	48,1%	92,7%	73,5%

* Versorgung bei einer Belegung mit 5 Krippenplätzen (mittlerer Wert) der Gruppenform I. Die Versorgungsquoten in der bisherigen Jugendhilfeplanung für die Tagesbetreuung für Kinder wurden auf dieser Grundlage errechnet.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die angestrebte Anzahl von Pflegeerlaubnissen handelt.

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Spielgruppen sind vom Gesamtkonzept und Betreuungsumfang

nicht mit der Tagesbetreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zu vergleichen. Der Spielgruppenbesuch der Kinder ermöglicht den Eltern zwar nur geringfügige Erwerbstätigkeit, den Kindern jedoch vielfältige Sozialisationserfahrung. Die Versorgung mit Krippenplätzen wird ohne die Spielgruppenplätze berechnet.

Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Förderrichtlinien zu 75 % gefördert. Die restlichen 25 % werden durch Elternbeiträge aufgebracht, die der Träger unmittelbar von den Eltern einzieht.

Über die konzeptionelle Weiterentwicklung der Spielgruppen wird der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 16.04.2013 in einer Mitteilungsvorlage informiert.

Tab.2: Platzangebot nach Bezirken

(mit 5 Plätzen für u3-Kinder in Gruppenform I berechnet)

Plätze 2013/2014	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	54	140	194	724	918
Bezirke 2 und 3	88	199	287	953	1.240
Bezirke 4 und 5	82	147	229	639	868
Bezirk 6	39	115	154	574	728
Insgesamt	263	601	864	2.890	3.754

Tab.3: Vergleich der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen im Verhältnis zur Zielquote

Alter	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Zahl der Plätze am 01.08.2013	263	601	864	2.890	3.754
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	1.584	939	2.523	3.037	5.560
Versorgung	16,6%	64,0%	34,2%	95,2%	67,5%
Versorgungsziel	15,0% *	70,0%	ca. 35%	100,0%	
benötigte Plätze	238	657	895	3.037	3.932
Fehlende Plätze bzw. Überhang	25	-56	- 31	- 147	- 178

* Diese 15 % Versorgungsquote errechnet sich aus 5 % für die 0;4 bis 1-jährigen Kinder und 25 % für das 2. Lebensjahr.

Der Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nach Ablauf der Elternzeit ist durch das gute Krippenangebot in Verbindung mit den ca. 110 Plätzen in der Kindertagespflege flexibel und bedarfsgerecht ausgebaut.

Der Ausbau der Krippenplätze wurde frühzeitig begonnen und kontinuierlich weitergeführt, so dass eine Versorgungsquote mit Krippenplätzen für das Planungsjahr 2013/2014 von

34,2 % erreicht werden konnte. Inklusive der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird eine Versorgungsquote von 39,2 % für die Kinder unter drei Jahren erreicht.

Im Rahmen des Krippenausbauprogramms, das nun weitgehend abgeschlossen ist, wurden Kindergartenplätze zu Krippenplätzen umgewandelt, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung davon ausgegangen werden musste, dass deutlich mehr Kinder früher eingeschult werden (Auswirkung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes). Die Lücken in der Versorgung der Kindergartenkinder werden im kommenden Kindergartenjahr durch 132 zusätzlich geschaffene Kindergartenplätze teilweise geschlossen. Aufgrund der Prognosedaten* ist aber trotz dieser zusätzlichen Plätze bei einer Versorgungsquote von gut 95,2 % mit einem Fehlbedarf von 147 Plätzen zu rechnen. Weitere Plätze werden in Zusammenarbeit mit den Trägern für das dann folgende Kindergartenjahr konzipiert und entsprechend zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

*Als Basis für die vorliegende Planung und die Errechnung von Versorgungszahlen dienen die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach. Nullvariante bedeutet, dass bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Zu- und Wegzüge keine Effekte durch größere Wohn-Neubaugebiete berücksichtigt wurden.

II Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Betreuungsbudgets

Für das kommende Kindergartenjahr soll der Anteil der 45-Stunden-Plätze gegenüber dem Jahr 2012/2013 moderat erhöht werden. Wie in der Beschlussvorlage vom 02.03.2011 zur Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2011/2012 dargelegt, weisen die Ergebnisse der Elternbefragung eine Nachfrage von ca. 15% für 25 Wochenstunden, 35% für 35 Wochenstunden und ca. 50% für 45 Wochenstunden aus. Aufgrund der Belegungszahlen und Elternnachfragen hat die Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder für eine Erhöhung der 45-Stunden-Plätze plädiert. Die Verwaltung hat diesen Planungsbaustein in die Kindertagesstättenplanung aufgenommen und in den Gesprächen mit den Trägern umgesetzt.

Tab. 4: Verteilung der Wochenbudgets von 2010/2011 bis 2013/2014

Plätze	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
25 Wochenstunden	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %
35 Wochenstunden	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %
45 Wochenstunden	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %

Der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung verbessert die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend. Auch bei Teilzeitbeschäftigung ist durch häufig lange Wegzeiten eine Betreuungszeit von bis zu 45 Wochenstunden erforderlich.